

Abonnementsbedingungen

- 1.) Abonnements können bei der Fachgruppe Kultur und Tourismus (Kulturbüro) der Stadt Buxtehude, Stavenort 5, bis zum 03. Mai 2010 schriftlich bestellt werden. Mit der Vertragsunterzeichnung willigt der/die Abonnent/in ein, dass die personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- 2.) Der/die Abonnent/in erhält den Abo-Ausweis sowie die Rechnung für das von ihm gewählte Abonnement rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit.
- 3.) Die Preise für die verschiedenen Abonnements entnehmen Sie bitte der Seite ... dieses Theater- und Konzertprogramms.
- 4.) Ermäßigungen von 50 % erhalten Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehr- und Zivildienstleistende, Empfänger des Arbeitslosengeldes I und II, Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Schwerbehinderte (ab GdB 80 %) bei Vorlage des für die Spielzeit gültigen entsprechenden Ausweises mit der Abo-Bestellung. Schwerbehinderte, die auf eine Begleitperson angewiesen sind und dieses im Ausweis mit einem „B“ vermerkt ist, erhalten auf beide Karten 50 % Ermäßigung.
- 5.) Es wird grundsätzlich nur eine Ermäßigung gewährt.
- 6.) Abonnent/innen haben während der laufenden Spielzeit die Möglichkeit, ihre gebuchten Abo-Karten sowie die zusätzlich bestellten Einzelkarten jeweils bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung zu tauschen. Die Karten können mit einer anderen beliebigen Veranstaltung der laufenden Saison getauscht werden, oder es wird ein Gutschein ausgestellt. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € wird pro Vorgang fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.) Einzelkarten können bei der Fachgruppe Kultur und Tourismus (Kulturbüro) der Stadt Buxtehude, Stavenort 5, schriftlich bis zum 03. Mai 2010 bestellt werden. Selbstverständlich erhalten Sie Einzelkarten, sofern vorhanden, auch über diesen Termin hinaus.
- 2.) Die Karten werden Ihnen rechtzeitig mit der Rechnung vor Beginn der Spielzeit zugeschickt.
- 3.) Die Preise entnehmen Sie bitte der Seite ... dieses Theater- und Konzertprogramms sowie den jeweiligen Ankündigungsseiten der Veranstaltungen.
- 4.) Ermäßigungen von 50 % erhalten Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehr- und Zivildienstleistende, Empfänger des Arbeitslosengeldes I und II, Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Schwerbehinderte (ab GdB 80 %) bei Vorlage des für die Spielzeit gültigen entsprechenden Ausweises mit der Einzelkartenbestellung oder im Kartenvorverkauf. Schwerbehinderte, die auf eine Begleitperson angewiesen sind und dieses im Ausweis mit einem „B“ vermerkt ist, erhalten auf beide Karten 50 % Ermäßigung. Es wird grundsätzlich nur eine Ermäßigung gewährt.
- 5.) Grundsätzlich können Karten nach dem Kauf nicht getauscht oder zurückgenommen werden. Bei ausverkauften Veranstaltungen besteht die Möglichkeit dem Kulturbüro diese zum Weiterverkauf zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch besteht jedoch nicht.
- 6.) Bei Abnahme von mindestens 15 Eintrittskarten ist bei Schulklassen und Kindergärten eine Begleitperson frei.

- Änderungen vorbehalten -